

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Nummer: 21 / 2009

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

ausgegeben am: 01.12.2009

Inhalt:

Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 1
Impressum	Seite 3

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2009 den Feststellungsbeschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau für die Ortsteile Burgliebenau, Döllnitz, Hohenweiden, Luppenau, Raßnitz und Röglitz sowie zur Zusammenführung und 1. Änderung der fortgeltenden Flächennutzungspläne für die Ortsteile Ermlitz, Knapendorf, Korbetha, Lochau und Schkopau mit den neu aufzustellenden Teilplänen zu einem Gesamtdokument beschlossen.

Die Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus folgenden Planzeichnungen:

- Blatt 1: Ergänzungen (Teil 1)
- Blatt 1: Ergänzungen (Teil 2)
- Blatt 2: Änderungen der rechtswirksamen Pläne

Gemäß § 5 Abs. 5 BauGB ist der Ergänzung und 1. Änderung eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

Die Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 24.11.2009, Az.: 204-21101 - E+1. Ä /SK / 330 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus

- Blatt 1: Ergänzungen (Teil1)
- Blatt 1: Ergänzungen (Teil2)
- Blatt2: Änderungen der rechtswirksamen Pläne

genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen sind die räumlichen Teilbereiche mit der Darstellung „Sondergebiet für Erholung“ innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Elster-Luppe-Aue“. Grundlage für die Herausnahme der räumlichen Teilbereiche bildet der § 6 Abs. 3 BauGB.

Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Die Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlich Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind“.

Die Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau nebst Begründung mit Umweltbericht, Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Schkopau, den 01.12.2009



gez.
Albrecht
Bürgermeister



Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: rebhuhn@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

150 Stück